



EUROPEAN UNION



**Österreich-Ungarn INTERREG V/A Program ATHU035
"Fair Labour Market Conditions in the Pannonia Region" FAIRWORK Projekt**

**Änderungen ab 2019:
Indexierung der Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbeträge**

**Informationsbroschüre
für ungarische ArbeitnehmerInnen in Österreich**

Ab 1. Januar 2019 werden die Familienbeihilfe und die Kinderabsetzbeträge für Kinder, die in einem EU/EWR Staat oder in der Schweiz leben, an das Preisniveau des Wohnsitzlandes angepasst. Die Indexierung betrifft in erster Linie GrenzgängerInnen mit Kindern, wo ein Elternteil oder beide Eltern in Österreich arbeiten und das Kind in Ungarn lebt. Ab dem 1. Januar 2019 werden Familienbeihilfe und Kinderabsetzbeträge für diese Kinder in Höhe von 56 Prozent der vorherigen Beträge ausgezahlt.

Ab 1. Januar 2019 reduzierte Leistungen/Absetzbeträge:

- Familienbeihilfe
- Kinderabsetzbetrag
- Familienbonus Plus
- AlleinverdienerInnen-/AlleinerzieherInnenabsetzbetrag
- Unterhaltsabsetzbetrag
- Kindermehrbetrag

Bei der Familienbeihilfe werden die Betroffenen, die bisher den vollen Betrag oder die Differenzzahlung/Ausgleichzahlung erhielten, nun den indexierten vollen Betrag oder den daraus abgeleiteten Differenzbetrag/Ausgleichszahlung erhalten.

Beantragung der Differenzzahlung/Ausgleichszahlung: Formular Beih38

Beantragung des vollen Betrages: Beih100 (neues Formular!)

Höhe der Leistungen: siehe Tabelle

Familienbonus Plus: neu ab 1.1.2019!

Anstatt des Kinderfreibetrages und der Verrechnung der Kinderbetreuungskosten wurde ab 1. Januar 2019 der Familienbonus Plus eingeführt, auf den Familienbeihilfebezieher Anspruch haben.

Für Kinder, die in Ungarn leben, ist auch dieser Absetzbetrag niedriger. Wenn beide Eltern in Österreich erwerbstätig sind, haben sie die Möglichkeit den Familienbonus Plus untereinander aufzuteilen.

Der Antrag für 2019 kann mit dem Formular E30 sofort gestellt oder aber der Absetzbetrag im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung für das Jahr 2019 geltend gemacht werden. Lebt der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin nicht in Österreich, kommt nur die zweite Variante infrage.

Kindermehrbetrag: neu ab 1.1.2019!

AlleinverdienerInnen oder AlleinerzieherInnen mit geringem Einkommen, die höchstens 250 Euro oder gar keine Steuer zahlen, können anstatt des Familienbonus Plus den Kindermehrbetrag in Höhe von bis zu 250 Euro je Kind und Jahr beantragen. Für Kinder, die in Ungarn leben, fällt auch diese Begünstigung niedriger aus.

Stand: 16.1.2019



EUROPEAN UNION



Interreg

Austria-Hungary

European Union – European Regional Development Fund

Fairwork

Österreich-Ungarn INTERREG V/A Program ATHU035
"Fair Labour Market Conditions in the Pannonia Region" FAIRWORK Projekt

Familienbeihilfe ab 1.1.2019	Familienbeihilfe für Kinder, die in Österreich leben (Euro je Kind je Monat)	Familienbeihilfe für Kinder, die in Ungarn leben (Euro je Kind je Monat)
ab der Geburt	114,00	64,07
ab 3 Jahren	121,90	68,51
ab 10 Jahren	141,50	79,52
ab 19 Jahren	165,10	92,79
Erhöhungsbetrag bei 2 Kindern, je Kind	7,10	3,99
Erhöhungsbetrag bei 3 Kindern, je Kind	17,40	9,78
Erhöhungsbetrag bei 4 Kindern, je Kind	26,50	14,89
Erhöhungsbetrag bei 5 Kindern, je Kind	32,00	17,98
Erhöhungsbetrag bei 6 Kindern, je Kind	35,70	20,06
Erhöhungsbetrag bei 7 oder mehr Kindern, je Kind	52,00	29,22
Erhöhungsbetrag für Kinder mit schwerer Behinderung, je Kind	155,90	87,62
Schulstartgeld für Kinder von 6-15 (jeweils im September)	100,00	56,20
Absetzbeträge ab 1.1.2019	Absetzbeträge für Kinder, die in Österreich leben (Euro/Kind)	Absetzbeträge für Kinder, die in Ungarn leben (Euro/Kind)
Kinderabsetzbetrag – Monatsbetrag (wird monatlich zusammen mit der Familienbeihilfe ausbezahlt)	58,40	32,82
Familienbonus Plus (neu ab 1.1. 2019) bis 18 Jahre – Monatsbetrag	125,00	70,25
Familienbonus Plus (neu ab 1.1. 2019) über 18 Jahre – Monatsbetrag	41,68	23,42
AlleinverdienerInnen- und AlleinerzieherInnen-Absetzbetrag, für das 1. Kind – Jahresbetrag	494,00	277,63
AlleinverdienerInnen- und AlleinerzieherInnen-Absetzbetrag, für das 2. Kind – Jahresbetrag	175,00	98,35
AlleinverdienerInnen- und AlleinerzieherInnen-Absetzbetrag, für jedes weitere Kind – Jahresbetrag	220,00	123,64
Unterhaltsabsetzbetrag, für das 1. Kind – Monatsbetrag	29,20	16,41
Unterhaltsabsetzbetrag, für das 2. Kind – Monatsbetrag	43,80	24,62
Unterhaltsabsetzbetrag, für jedes weitere Kind – Monatsbetrag	58,40	32,82
Kindermehrbetrag, je Kind – Jahresbetrag	250,00	140,50